# Der Gewerkverein

## Bentralorgan und Korrespondenzblatt des Perbandes der Deutschen Gewerkvereins.

Ericheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bierteijährlicher Abonnementspreis burch die Bost bezogen und abholen vom Postant 0,05 Mt; fed freier Bestellung burch ben Briefträger ins haus 18 Pfg. mehr.
Elle Bostanftalten nehmen Bestellungen an.

herausgegeben unter Ditwirtung ber Berbanbs- und Bereins-Borftanbe

Bentralrat ber Dentiden Gewertbereine

Berlin R.O. 55, Greifswalder Strafe 221/225.

Anjeigen pro Belle: Sejchäftsans, 25 Bj., Samilienans, 15 Bt. Dereinsans, 10 Bj., Arbeitsmarti gratis. Rebattion und Epoblition: Berlin N.O., Greifswalberftraße 221/22. Sernsprecher: Amt VII, 21r. 4720.

Mr. 43.

ttier. ends play intag

raße, fcen Uhr, Bafte fcen robe, ilter-

orei.

ühr,

im

unb

im urg Uhr,

bers in".

eim ft, Rit-tife-Rit-füt

rte.

bes

roje ete

43.0

Berlin, Mittwoch, 3. Juni 1908.

Bierzigfter Jahrgang.

#### Subalts- Bergetonis.

Berbanbsgenofien und Genoffinnen! — Die gesehliche Regelung des Tarifvertrages. — Die Ausführungsbe-sitimmungen jum Reichsvereinsgeses. — Das Wohnungselend in Munden. — Ausgeneine Aundicau. — Gewertvereins-Zeil. — Berbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

## Verbandsgenoffen und =Genoffinnen!

Bieberum geht ein Quartal feinem Enbe entgegen, und bamit ermachft uns allen bon neuem bie Pflicht, für eine

## Bermehrung ber Abonnentenzahl

bes "Gewerfverein" ju forgen. Besonbers günftig für die Agitation find die bevorstehenden Pfingsteiertage, an benen die Kollegen in engere Fühlung mit einaber treten. In die Freude des Feftes mifcht fich ber

### Ernft bes Rampfes,

ben unfere Organifation nach allen Seiten gu führen hat.

## Der beite Bundesgenoffe

in biefem Rampfe ift bas Berbanbsorgan

ber "Gewertverein".

Sorgt dafür, daß seine Leserzahl im neuen Quartal sich verdoppelt!

Auf gur Tat!

## Die gefehliche Regelung des Farifvertrages.

In ben von den Deutschen Gewertvereinen aufgeftellten sozialpolitischen Leitsätzen wird auch die gesehliche Regelung der Tarisverträge gesarbert War ist deuen der Tarisverträge gesorbert. Man ist davon ausgegangen, daß, wenn man den Tarisverträgen die ihnen zufommende Bedeutung verschaffen will, man es nicht in das Belieben der Bertragschließenden iellen darf, den eingegangenen Bertrag zu hal-ten oder zu brechen. Auch von anderer Seite ist die Forderung der gesetlichen Regelung der Ta-risverträge erhoben worden, und im Februar biefes Jahres tonnten wir mit freudiger Genugbiefes Jahres konnten wir mit freibiget Selags tuung konstatieren, daß der Staatssefretär des Reichsjustizamts, Dr. Nieberding, bei der Bera-tung seines Etats erklärte, daß die Reichsregie-tung diese Frage bereits ernstlich erwäge, und weiter fonnte im Laufe bes Frühjahrs festge-ftellt werben, bag man im Raiferlichen Statisti-ichen Amt bereits mit einer Denkichrift über Die Tarifvertrage und bie in außerdeutschen Lanbern bamit gemachten Erfahrungen beschäftigt fei. Der Stein ift also im Rollen. Ginen wertvollen Beitrag für bie Regelung

ber Angelegenheit bilbet nun eine Schrift \*) bes Professors Eduard Rosenthal von der Univer-sität Jena, die auch einen in allen seinen Gin-

zelheiten ausgearbeiteten Gesetzentwurf mit eingehender Begründung bietet, welcher der Reichsregierung jum Studium, ja, wir möchten fagen gur Beherzigung nur aufs warmfte empfohlen werden fann.

Ter Verfasser weist eingangs seiner Schrift auf die von Jahr zu Jahr wachsenden Ersolge der Tarisbewegung hin und gibt der Ueberzeu-gung Ausdruck, daß auch in der Großindustrie allmählich der Tarisgedanke Eingang sinden werde. Je mehr aber die Ausdreitung der Tarifvertrage zunimmt, um fo bringender heifcht die Aufgabe einer gesetsgeberischen Regelung des Tarifvertrages ihre Losung. Es müssen bet einem Institut, das die Arbeitsbedingungen für hunderttaufende feststellt, rechtliche Garantien für die Durchsetzung der eingegangenen Rechte und der übernommenen Berpflichtungen geschaf-sen werden. Es widerspricht unserem sittlichen Empfinden, unferem Rechtsgefühl, bag felbit ein vor dem Gewerbegericht abgeschlossener Tarif-vertrag von einer Kartei gebrochen werden fann, ohne daß der geschädigte Gegenkontrahent dafür eine gesehliche Genugtuung erhalten kann. Krofessor Assential hält es daher für das Empfels-lenswerteste, durch eine Novelle zum Titel VII der Gewerbeordnung die Aufgabe zu lösen. Da-bei sind nach seiner Meinung solgende Borbedin-

gungen unerläßlich: Ter § 152 Abj. 2 der Gewerbeordnung muß gestrichen werden, der da besagt, daß jedem Teil-nehmer an einer Koalition, an einer Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, das Recht des jederzeitigen Rücktritts freisteht. Denn danach ift den Berufsvereinen jeder Rechtszwang gegen ihre Mitglieder benommen. Diese können sich also ihren durch Abschließung des Tarisvertrages übernommenen Berpflichtungen entziehen, ohne irgendwelche Rechtsfolgen für ihr vertragswidrtges Handeln befürchten zu müssen. Um bem abzuhelsen, ist die Beseitigung des § 152 Abs. 2 ersorderlich. Eine zweite wichtige Boraussehung ber gejetlichen Regelung bes Tarifvertrages bildet die gesetliche Anertennung der Rechtsfähigfeit der Berufsvereine, die man nicht als eine den Organisationen zu erweisende Wohltat be-trachten soll, sondern die gerade im Interesse der Rechtsficherheit schlenniest durchgeführt wer-

ben muk. Professor Rosenthal hat bann einen ausführlichen, mit einer eingehenden Begründung versehnen Gefegentwurf ausgearbeitet, dessen wichtigste Bestimmungen wir in folgendem wie-bergeben: Ter Tarisvertrag, der abgeschlossen werden fann zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern ober einem ober mehreren Arbeit-gebervereinen (Berufsvereinen) auf ber einen Seite und mehreren Arbeitern ober einem ober niehreren Arbeiterverbänden (Berufsvereinen) auf der anderen Seite, muß schriftlich abgesaft und bei der Gerichtsschreiberei des Gewerbe-gerichts niedergelegt werden. Der Tarisvertrag gerials niederstreigt in beieben. Zer Zuhretrug muß in die Arbeitsordnung aufgenommen, wie eine Arbeitsordnung innerhalb 8 Tagen nach der Niederlegung ausgehängt und jedem Ar-beiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung ausgehändigt werden. Berflöße gegen diese Bor-schriften werden bestraft. Der Tarisvertrag muß ferner die Berufszweige und das räumliche Ge-

biet, für das er gelten foll, bezeichnen. Er ift für eine genau zu bestimmende Frist von höchstens 5 Jahren gültig. Unwendung sindet der Tarisvertrag auf diesenigen Arbeitgeber und Ar-Tarisvertrag auf diesenigen Arbeitgeber und Arbeiter, die zur Zeit des Bertragsabschlusses Mitselieder eines Berufsvereins sind, der an dem Tarisvertrag beteiligt ist, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen nach dem Abschluß des Tarisvertrages den Berufsvereinen ihren Austriktstritschriftlich erklärt haben. Ein später ausscheidendes Mitglied bleibt für die gange Tauer des Tarisvertrages an diesen gebunden. Tiesenigen, die später Berufsvereinen beitreten, unterwerfen sich durch diesen Beitritt den Retimmung verfen sich durch diesen Beitritt den Bestimmun-Falle ihrer Verletung auf Erjat des entstande-gen des Tarisvertrages. Jedem an einem Taris-vertrag Beteiligten steht ein Anspruch auf Einhaltung ber Bertragsbestimmungen und im nen Schabens zu. Der Anspruch fann sowohl gegen Beteiligte ber eigenen, wie gegen Beteiligte ber anderen Bertragsseite geltend gemacht ingte der anderen Vertragsseite getrend gemacht werden. Ein Berufsverein ist dem Auspruch auch dann unterworsen, wenn der Tarispertragsbruch nur von einzelnen seiner Mitglieder begangen worden ist. Für den Schaden, den ein Berufsverein zu vertreten hat, haftet sein Bermögen, wenn nicht die Haftung durch den Tarispertrag ausgeschlossen worden ist.

Wichtig ist auch die Forderung, daß die Be-stimmungen des Tarisvertrages auch für alle itiminingen des Latiportrages auch jur aus innerhalb seines örtlichen und gewerblichen Geltungsbereiches abgeschlossenen Arbeitsverträge gelten sollen, sosern darin nicht ausdrücklich andere Arbeitsbedingungen vereinbart worden sind. Ein nicht rechtssähger Berufsverein soll die Stellung eines rechtsfähigen Berufsverein soll die Stellung eines rechtsfähigen Bereins bezüglich aller Ansprüche aus einem Tarisvertrag

Hur die Entscheidung von Streitigfeiten aus den Tarifverträgen wird ein Tarifamt ge-forbert, das zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammenzesetzt ist und unter ber Leitung eines unparteitichen Borfitenben fieht. In bem letten Paragraphen bes Gefek-entwurfes wird verlangt, daß während der Tauer Des Tarifvertrages fein Beteiligter bei Bermeibung der Berpflichtung zum Schadenersag ein Kampfmittel wie Streif, Aussperrung, Beykott u. dergl. gegen die andere Bertragspartei in An-wendung bringen darf.

Dies find die wichtigften Forderungen, die in der erwähnten Schrift aufgestellt werden, und die wir nochmals auch der Regierung zur wohlwollenden Brüfung an das Herz legen möchten. In immer weiteren Kreisen bricht sich trot jrüherer Gegnerschaft die Anerkennung des Tarif-vertrages Bahn, als eines sozialen Friedens-instrumentes, als eines Mittels der Sicherung ruhiger Fortführung des gewerblichen Betriebes, ohne Störung durch Lohnfäurpfe für eine gewisse Beriode. Unternehmer und Arbeiter in denjenigen Berufszweigen, für welche Tarifverträge abgeschlossen sind, wetteisern im Lobe der Tarif-gemeinschaften. Wuß man sich auch hüten, etwes in der steigenden Anwendung der Tarisverträge den Anspruch einer neuen Epoche eines wolkenben gewerblichen Friedens zu erblicken, so sind die Segnungen der Tarifgemeinschaften doch so offensichtlich, daß man mit Befriedigung daß Eintreten von Regierungen und Parlamenten

\*) Die gesehliche Regelung bes Turifvertrages. Berlag bon 3. C. B. Mohr (Baul Siebed) in Tubingen. Preis 1,60 Wart.

Für eine Förberung ber Tarifvertrage mahrnimmt und hoffen fann, daß Reich, Staat und Rommune in ihren Lieferungsverträgen bie an Tarifverträgen beteiligten Gewerbetreibenben bevorzugen und bamit ber tollettiven Ordnung ber Arbeitsbedingungen eine fraftvolle materielle Stute und ben fich noch abseits haltenden industriellen Areisen einen mächtigen Unfporn Abichliegung von Tarifverträgen geben merben.

Benn heute ichon über eine Million Bolfsgenoffen in ihren wichtigsten Lebensverhalt-niffen ber Herrichaft ber Tarifverträge unterworfen sind, dann ift ce notwendig, jede Rechts-unsicherheit auf diciem Gebiete zu bannen und ben festen Rechsboden einer gejeglichen Regelung ber Tarifpertrage gu ichaffen.

Das find die Schlußbetrachtungen, die ber Berfaffer anftellt und die wir in ihrem Kern nur vollftändig ju ben unserigen machen fonnen. Möge die Schrift überall die Beachtung finden, bie ihr gutommt!

### Die Ausführungsbeftimmungen jum Reichsvereinsgefes

für das Großherzogtum Sachfen. Weimar besagen folgendes:

Bolizeibehörde ift ber Gemeinbevorstand und für Grundstüde, die einem Gemeinbebegirt nicht angehören, die mit der Aussidung der Ortspolizei beauftragte Behörde. Untere Berwaltungsbehörde ift ber Begirtsbirettor, höber Berwaltungsbehörde das Staatsministerium, Departement des Inner

bes Innern. Die Auflösung eines Bereins erfolgt burch ben Be-zirkausschuse. Ueber ben Refurs gegen bie Auflösungs-verfügung enischeibet bas Departement bes Innern. Ueber ben Refurs gegen bie Berjügung, durch die eine Berjamm-lung für aufgelöft erklatt wird, entscheibet ber Bezirks-

(quy. Als öffentlich bekannt gemacht gilt eine Berfammlung, n den nachstehenden Erfordernissen genügt ist:

A. Betanntmachung burch Beitungen:

Die Bekanntmachung muß erfolgt fein entweber in ber Beimarifchen Beitung ober in einer anderen Beitung, welche als jur Beröffentlichung ausreichend bezeichnet Die Begeichnung berjenigen Beitungen, welche als ju

Die Bezeichnung bersenigen Zeitungen, welche als aur Beröffentlichung auskreichend anzuseihen find, erfolgt für Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern durch den Besmeindevorstand, im übrigen durch den. Bezirksdirector nach Gehör der Genteindevorstände.

Die Betanntmachung muß in beutscher Sprache abgefatt sein; sie muß die llederschrift tragen: "Dessenliche Bersammlung" und Zeit und Ort der geplanten Bersammlung, sowie Namen und Wohnort des Beranstalters ergeben.

Die Zeitunosnummer melch die Redenitungs

stalters ergeben. Die Zeitungsnummer, welche die Befanntmachung ent. Die Zeitungsnummer, welche die Befanntmachung ent. halt, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bet ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Sinnben vor dem Beginn der Bersamnlung in den handen der Bolizeibehörbe sein kann.
Bei Zeitungen, die in dem Gemeindebezirk erscheinen, in dem die Bersamnlung abgehalten werden soll, wird diesem Ersorbernis genigt, wenn die deresnde Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Bersamnlung zur Ausgabe gelangt ist.

B. Befanntmadung burd Anfolag:

Die Bekanntmachung tann burch Anfoliag geschehen, wenn die Bersammlung in einer Gemeinde veranstaltet wirt, in ber öffentliche Einrichtungen (Anschlagsfäulen, Anschlags von privaten Anfündigungen

wird, in der öffentliche Einrichtungen (Anichlagsfaulen, unschlagstafeln) sir den Anschlag von privaten Ankündigungen
mittels Plafats bestehen.
Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprace abgefaht sein und die Uederschrift tragen: "Deffentliche politische Berfammlung" und Zeit und Ort der Bersammlung
sowie Namen und Bohnort des Beranfalters ergeben.
Der Anschlag muß an den im Gemeindebegitt vorhandenen
öffentlichen Anschlagsaulen oder Anschlagtafeln mindestens
24 Stunden vor dem Beginn der Bersammlung erfolat sein.

Der Anzeige und Genehmigung bedürfen nicht Auf-güge öffentlicher Schulen und der Sindentenschaft der Uni-versität Zena, sofern die Aufgüge entweder auf Beranlassfur g der Schul- oder Universitätsbehörden oder auf herfommen

hen. Borschriften, nach benen ble Genehmigung der Schul-Universitätsbihörden exforderlich ist, bleiben unbe-

Soweit hergebrachtermaßen ober fraft besonderer Gr. Soweit hergebragiermagen oder traft besonderer Er-laubnis Mitglieder von Bereinen ober Angehörige der Universität Jena zur Festleidung Waffen tragen, find sie ermächtigt, mit diesen Wassen an Bersammlungen und Aufzügen teilzunehmen, zu benen sie in Festleidung er-

Das Wohnungselend in München,

unter dem Arbeiterschaft und weite Schichten bes Mittelstandes in gleicher Beife zu leiden haben, hat in der letten Beit die Deffentlichkeit wiederholt beschäftigt. Die für die Jahre 1904-07 veranstallete m ber tegten ort bie Sahre 1904—07 beranstatete Bohnungsenquete mit ihrem lehrreiden, teilweise geradezu verblüffenden gahlenmaterial hat namentlich bazu beigetragen, die allgemeine Ausmerksamteit auf die herrichenden traurigen Bustände zu lenten. Der Berein für Berbesserung ber Bohnungsverhältnisse hat auf Grund bes borhandenen Materials emergische Schritte zur Berbeiführung einer bernünstigen Bohnungsresorm getan, und um die Allgemeinheit dafür zu interesserung eine niervergangenen Boche eine össentliche Bersammlung einberusen, die durch den ungemein finarten Besuch und auch durch ihren sonstigen Character auf die große Bedeutung der Bohnungsresorm hindeutete. Ueber 2000 Frauen und Männer hatten sich eingefunden; den Eprenvorsit sichten ber baperische Staatsminister des Innern, b. Brettreich, den Vorsit Dbermediginalrat Professor Dr. Gruber. Auch viele Landtagsabgeordnete und für Berbefferung ber Bohnungs. Berein Gruber. Much viele Candtagsabgeordnete und eben eine Rolle fpielende Berfonlich. im öffentlichen Leben eine Rolle fpiele feiten wohnten ber Berfammlung bei.

Muger ben Referaten, in benen ein nieberbriidendes unger den Rejectaten, in benen ein niedelbildenden Bild bon ben Minchener Bohnungsberhaltniffen gegeben wurde, fesselte das Interesse die Rede des Ministers v. Brettreich, da in derselben gewissermaßen das Programm ber Regierung dur Beseitigung der Bohnungsnot niedergelegt war. Die wichtigsten Sche

aus biefer Rede lauteten:

aus dieser Rebe lauteten:
Die im lesten Jahre zum Abschluß gebrachte Wohnungsethebung hat vor allem das ftarke Hervortreten der Teilwohnungen sestigestellt, welche in einigen Stadtbegirken auf
27,1 pCi. und in je einem auf 35,2 pCi., ja sogar 47,6 pCi.
aller Wohnungen angewachsen sind. Auch das Schlafe, gån gerwessen spielt hier in mehreren Stadtbezirken
eine außerordentliche Rolle. Die Zahl der leerstehenden
Wohnungen endlich war nach der Wohnungsählung vom
12. Juni 1907 unter den normalen Prozensaß von 3 pCi.
gefunken; sie betrug im gannen 2,4 pCi., in einem Bezirk
nur 1,7 pCi. Diesen Berhältnissen gegenüder können sich
Staat, Gemeinde und Allgemeinheit nicht verschließen. Die
bayerische Staatsregierung wender sein achre 1900 der
Besserung der Wohnungsverhältnisse ihre Aussmelfamkeit in
steigendem Raße zu.
Der Redner zählte sodann die auf dem Gehiete

Der Redner gafite sodann die auf dem Gebiete des Wohnungswelens getroffenen Magnahmen der Regierung auf und fuhr fort:

Regierung auf und fuhr fort:

Die Staatsregierung wird diese Bestrebungen fortsehen und ausbauen; insbesondere wird sie, sodald noch etwas weitergeshede Ersahrungen vorliegen, auch dem Erlasse eine B wohn ung sgesches mit eingreisenderen Bestimmungen näher treten. Die Gemein den sind an der Mohnungsfrage mit ihrem unmittelbarsten Interses beteiligt; sie sind die eigentlichen Tägerinnen der Wohnungsausschaft, ihren obliegt es auch, durch eine geeignete Bodenusschied, ihren obliegt es auch, durch eine gefinder Bodenusschied und schliege Reitwischung der flud eine gesunde, naturgemäße Entwicklung der stade in geschen zu fereichte Liung gemeinbeit angängig ist, wird eine Unterstüßung des Kleinwohnungsbaues durch Bereitstellung gemeindlicher Raugründe und gemeindlicher Mittellung von Darlehen aus der Landeskulfurrentenanftat zu zählen. Die Allgemeinheit endlich nuß es als eine meindlicher Baugründe und gemein bitder Mittel in krage fommen. hierher ift auch die Bermittlung von Darlehen aus ber Landekliturrentenanstat uglen. Die Allgemeinheit endich muß es als eine moralische Pilche trachten, an der Gojung der Bodynungsfrage da, wo sie brennend wird, mitzuwirken. Es sommt hier einerfeits die Seilb fib is sie der Bodynungsfrage beteiligten Kreise in Betracht; insbesordere die Gründ un n. von gemeinn üstigen Baugen offenschaften zur herffelung von Kleinwohnungen. Ausdrücklich möchte ich hier daruf hinweisen, daß durch die Bereitsfellung von außerichenden Kleinwohnungen dem sollten hausbesige burchaus leine ungerechtsertigte Konturen, geschaffen werden soll; es soll durch jolde Masnahme keine wirkliche Minderung der sollte begründerte Berte berbeigeführt, sondern nur einem mitstich vordandenen Bedürfnisse Rechnung getragen werden. Die Bodynungsfrage soll nicht gegen den hausbesig, sondern mit ihm gelöft werden!

mit ihm gelöft werben!

Rach dem Minister sprachen noch einige Abgeordnete. Zum Schlusse wurde eine Resolution angenommen, in der die herrichenden Missiande gerügt und die Wege gezeigt werden, wie ihnen am wirksamsten abgeholsen werden kann. Wo die Minister selbst in die Bersammlung gehen und die Klagen der Bevölkerung entgegennehmen, da darf auch angenommen werden, daß die in Aussicht gestellten Resormen baldigst durchgeführt und Abhilfe geschaften wird.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, ben 2. Juni 1909. Auf jur Sandiagsmaft! Um Mittwoch finden in Breugen die Urmahlen für das Abgeordnetenhaus ftatt. Als parteipolitifc völlig neutrale Berufsorganifationen liegt es ben Deutschen Gemertvereinen natürlich fern, filr irgend eine politifche Bartei Stellung gu nehmen. Undererfeits aber muß bon allen mahlberechtigten Berbandsgenoffen erwartet werben, daß fie bon ihren ftaatsbilirgerlichen Rechten Gebrauch machen und ihr Bahlrecht ausüben. Bem ein jeber feine Stimme gibt, muß er mit feiner politifchen Ueberzeugung abmachen. Als felbstverftandlich barf esaber wohl angefehen werben, daß die Berbandsgenoffen, entfprechend ben Grundfagen unferer auf nationalem Boden ftehenden Organisation, nur freiheitlichen Unfoanungen hulbigenden Randidaten ihre Unterftügung angedeißen laffen, die für die Ginführung des allgemeinen, gleichen, biretten und geheimen Bahlrechts in Breugen entichieden eingutreten ge. willt finb.

Die Berhalfnismaft fur das Sewerbegericht ift Die Verhallnismaßt für das Gewerdegeriat in in Berlin ihrer Einführung wieder um einen Schritt näher gerüdt. Der Magistrat hat nämlich bescholifen, dem bom den Deutschen Gewertvereinen gestellten Untrag auf Einführung des Proportionalwahlissten Folge zu leisten und der Stadtverordnetenversammlung eine ausssihrliche Borlage augeben zu lassen. Im Junteresse der Gerechtigkeit ist dieser Beschulen nur mit Krouden au hearinken, weil auch den in der Freuben gu begrußen, weil auch ben in Minderheit befindlichen Organifationsrichtungen badurd Minderheit befindlichen Organisationsrichtungen dadurch Gelegenheit gegeben wird, an der Rechtsprechung des Gewerbegerichts teilgunehmen. Daß die Stadtversordnetenversammlung der Vorlage ihre Justimmung erteilen wird, dars schon heute als sicher angesehen werden. Zweiselhaft ist eigentlich nur die Gellung der Sozialdemokraten, die voraussichtlich auch hier entgegen ihrer Programmforderung gegen das Proportionalwahlspiem simmen werden. Doch warten wir ab! Vie uns ermächt iehenfolls schon heute die wir ab! Bur uns ermachft jedenfalls icon heute die wir an Bermagn jevengaus jayon gente vie Bilicht, in den Oritebereinen die Borbereitungen für die im herbst statisindenden Bahlen au treffen, um eine möglichst große Zahl von Sigen für uns zu

Uebrigens hat der Antrag unseres Ortsberbandes in Nürnberg denselben Erfolg gehabt. Auch von dort geht uns die Nachricht zu, daß der Magistrat im Brinzip der Einführung des Verhältniswahlspitems für das Gemerkeericht ausgestimmt bei für bas Gewerbegericht jugeftimmt hat.

Recht beachtenswerte Ausführungen finden wir in einem Auffat über "Liberale Arbeiter-Bereine", ben Frang Abler-München in dem Wochenblatt "Fort-ichritt" veröffentlicht. Da heißt es nämlich:

senigentersentungen in dem avongenoriae "Odersteit" veröffentlicht. Da heißt es nämlicht. "Der Arbeiter son politisch und wirtschaftlich organisert sein, doch sind dies zwei vollständig von ein ander unad ho angige Gebiete. Gewertschaften müssen, wenn sie ihren Zwed voll und ganz erfüllen wollen, politisch vollständig neutral sein. Aus diesem Brunde sind wir auch gegen die sogenannten freien und christische Wewertschaft und protegieren beschaft in und außerhalb der liberalen Arbeitervereine nach Kräften die hit schaft der Newertschaft von der schaft der Vereine, welche das Prinzip der politischen Bewert. Der eine, welche das Prinzip der politischen Reutralität am meisten besolgen. Die sogenannten gelben Arbeitervereine werben von uns verworfen, well wir in inhen eine indirekte Gesahr sin den Arbeiterschaft dahn erziehen, daß sie obziete wollen unfere Arbeiterschaft dahn erziehen, daß sie obrietle der schaffen und Englich en zu da kann geschen kraft wirtschaftliche Borteile zu schaffen und Babes des don unr den Zwet haben können, die Initiative und Taltrast der Arbeiterschaft einzuschläseren".

in I BB di in in in

ge Bi da da gu

iib ber ıst

der De des fen eine eije bil nur fchil

Bornehme Rampfesart. Die "holzarbeiter-8tg.", Fornehme Kampfesart. Die "Holgarbeiter. Ztg.", bas Organ des sogenannten "freien" Holgarbeiterverbandes, macht in ihrem letzten Leitartikel lebhafi Propaganda sür die Wahl spaialdemokratischer Bahlmainer aur Landtagswahl. Die nichtspaialdemokratischen Mitalieder diese Berbandes missen demokratischen Mitalieder diese Berbandes missen Seide also einsach gefallen lassen, daß mit ihrem Gelbe spaialdemokratische Parteipropaganda getrieben wird. Auf seiner dritten Seite qualt sich das Blatt ab, die Sewertvereine und den Kollegen Goldschmidt in einem Artisel "Lum Ruhme der Hische" zu verungsimpfen. Auf seiner dertien Sene quant pas abbidmidt in einem Mewertvereine und den Kollegen Goldscmidt in einem Artikel "Zum Kuhme der Hickofe" zu verunglimpsen. In welcher Art dies geschieht, zeigen Ausbrücke wie: "den herrlichen Herrn Goldschwidt" und "diesen Muster-knaben", den "Oberthirsch Goldschwidt" usw. Die Gewertvereine werden geschwadtvoll als "Hirche" und "drave Unternehmerschutztruppe" bezeichnet. Anzetan fat es der "Oolzarbeiterzeitung", daß Kollege Goldschwidt erfolgreich mitgewirtt hat, solgend dem großen Beispiele des Buchdruckertarites, auch sir das Malergewerbe die Einstührung eines einheitlichen Malertarifs in die Wege zu leiten. Die organisserten Malergehissen werden unserm Kollegen Goldschwidt noch Dant wissen, daß er ihnen zu diesen Erfolge verholsen hat. Das Blatt regt sich besonders darüber aus das der Kollege Goldschwidt in Mannheim ge berholfen hat. Das Blatt regt fich besonders er auf, daß der Kollege Golbichmidt in Mannheim in demfelben Sotel gewohnt hat, worin auch die Führer der Bringipale, die jum Teil feine politischen Risper der Prinzipale, die aum Teil seine politischen Freunde sind, Cuartier nahmen. Sanz abgesehn davon, daß unser Borsigender schon seit dem Jahre 1892, wo der Berbandstag in Mannheim stattfand, regelmäßig in diesem Hotel wohnte, wenn er in Mannheim zu übernachten hatte, lag sür ihn fein Grund vor, diesmal in einem anderen Hotel abzusteigen. Der Arbeiterführer soll sich vollkommen gleichberechtigt sühlen mit dem Unternehmerstührer und daher auch im Wohnen nicht hinter diesem zurüchsehen. Diesleicht aber tragt die "Holarbeiter-Bertuge einmal bei ihren gewertschaftlichen Parteigenossen der anderen Fakulät an, wie ihnen das bei ähnlichem Anlas von den Unternehmern spendierte Frühstlich geschwerte hat. Kollege Goldschmidt wohnte und rühstlichte aus seiner eigenen Tasche, und das ist ihm auch ganz gut bekommen.

fruginate aus jeiner eigenen Luige, und baift ihm auch gang gut bekommen.
Die anderen Angriffe auf die Gewertvereine find bereits fruber widerlegt, und es lohnt fich nicht, auch nur ein Wort noch darüber zu verlieren.

§ 63 des Sandelsgesethuches bilbete seit einiger Zeit Gegenstand eines Konflittes awischen Reichstag und Regierung. Der Reichstag hat bekanntlich einstmung eine Fassung bes § 63 angenommen, die der Staatssetrelär Dr. Rieberding für die Regierung als unannehmbar bezeichnet hat. Welche Stellung der Kundelstat zu der dom Reichstage beschlossenen Kaljung eingenommen hat, ist erft in diesen Tagen bekannt geworden. Er hat dem Reichstagsbeschlus seine Bustimmung versagt. Um den Nachweis zu erdringen, das der Reichstag mit seinem Beschlus gar keine Reuerung einssühren will, hat der Berein der Deutschen Rauselsungen will, hat der Berein der Deutschen Kansleute eine Eingade an den Bundesrat gerichtet, in der er der Ausschlusgegehilfe durch die neue Ausgablung eine ungebührliche Bereicherung. Nach einer Ausschlussen Schlussen Schlussen, beist es zum Schlus:

"Bei all diesen Erwögungen muß immer wieder darauf ibne werden werden weben der bestehen der

t ift

dritt

Im

Ded

ehen

hier

rten

t für đu

tems

üllen

g.", iter:

aem

lege em

hen Die

ers im die jen

ein

"Bei all diesen Erwägungen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die zurzeit noch gültige Kassungebes & 63 bes handelsgesesbuches von dem weitaus größten Eeil der Krinzipalität nicht dazu benutk worden ist, die Gehaltszahlung im Krantheitssalle durch besondere Berein-Behaltsgahlung im Krantheitsfalle durch besondere Bereinbarung aufzuheben oder das Krantengeld in Abzug zu bringen. Jahrzehntellang haben die Arbeitgeber im handels-gewerbe die Fortzahlung des Gehalts im Krantheitsfalle, ohne daß die Bezige aus den Krantenfelfen abgezogen werden fonnten, nicht als Belastung empfunden, und nur durch das Beispiel einiger Broßbetriebe und durch die Behaltung der Frage in der Deffentlichseit haben sich die Fabenblung der Frage in der Deffentlichseit haben sich be gälte der Berweitgerung der Gehaltszahlung bei Errantungen gemehrt. Erogdem ist die Jahl der Kirmen, die solche Bereinbarungen tressen, der haben fich die solche Bereinbarungen tressen, der haben fich die solche Bereinbarungen tressen, der heite fich gemeinheit siegen, wenn die verdündeten Reigerungen, dieser lieben Rindelbeit solgend, dem vom Reichstag angenommenen Weise, durch das ein heute fast allgemein bestieben Fallsahl zu einem nicht durch Bertrag ausschließbaren Secht umgestaltet werden soll, die Zustimmung verfagen würden".

Leider haben, wie oben gefagt, diese Ausführungen bie beabsichtigte Wirtung verfehlt.

Arseitersewegung. In Wolgast, wo es infolge eines Streiks au heitigen Zusammenstößen zwischen wirdenden und der bewosspielen Macht ge-tommen war, ist die Ruhe wenigstens soweit wieder hergestellt, daß das Militär zurlägezogen worden ist. — Wegen Ablehnung ihrer Forderungen auf Lohnerhöhung, Amerkennung der Organisation und Freigade des 1. Mai haben sämtliche Arbeiter der Retallwarensabrit von Hopf in Kambach (Kodurg-Gotha) geklindigt. — In der Gothaer Baggonsabrit wurden iber 1000 Arbeiter, die sich weigerten Streikarbeit zu machen, ausgespertt. — In Düsseldorf, Dortmund und Köln sind die Weigerten Streikarbeit zu machen, ausgespertt, eine sich weigerten, einen Karisvertrag anzunehmen, der wesenkliche Berschlechterungen der Arbeitsbedingungen bietet. — Zwische den Arbeitsbedingungen bietet. — Bwische den Arbeitsbedingungen bietet im Baugewerbe zu Passam ist ein neuer Tarisvertrag zustande gekommen, der dis zum Jahre 1910 läuft und den Arbeitern nicht unwesentlich das Baugewerbe in Glogau hat beschlossen, durch für das Baugewerbe in Glogau hat beschlossen, wen die ihnen horselesten Arzise nichterer unstillerern menn die ihnen horselesten Arzise nicht ab famtliche organiserten Bauhandwerker auszu-perren, wenn die ihnen borgelegten Tarife nicht unterschrieben werden, die teinerlei Berbesserungen für

intergrieben werven, die teinetter Stroeffetungen fabie Arbeiter bringen. Die weiteren Berhandlungen zwischen den Besitzen der englischen Schiffswerften und den getreterur der Arbeiterorganifationen haben zu dem Ergebnis geführt, daß am gestrigen Montag die Arbeit wieder ausgenommen wurde.

Aus der Verschmetzung des deutsch-nationalen Sandlungsgestissenversandes mit dem Berdande beutscher Dandlungsgestissenversandes mit dem Berdande geworden. Es ist lediglich bei der "sozialpolitischen Bertändigung" geblieben. In der Sizung der soziannten Achtzehnerkommisson, die vor kurzem in Berlin getagt hat, gingen bei der Frauenfrage die Unsichten der beiden Berbände so weit ausseinander, das eine Einigung nicht erzielt werden konnte und dabon abgesehen wurde, in dieser Frage noch weiter zu versandeln.

Damit ist eine Angelegenheit erledigt, die weit iber die Kreise der Handlungszehilsenbewegung hinaus berechtigtes und peinliches Aussehnlichen der hein die Kreise der Handlungszehilsenbewegung die nicht ausgescholisen, das gerade die abfällige Beurteilung, die die beabsichtigte Beschadung in der Deisentlichkeit gefunden hat, mit dazu beigetragen hat, em Plan zu bereiteln dadunch, daß dem Borsande des Leipziger Berbandes mit aller Deutlichkeit zu ertennen gegeben worden ist, daß eine Wösschen beinem ganz erheblichen Teile der Mitgliedscha dus entigliedenen Widersand stoßen würden. Im Interesse einer gesunden Entwicklung der Dandlungsgehilsenbewegung können wir diesen Ausgang der Affärenur mit Freuden begrüßen. Wohl ist ein gemeinschaftliches Woorgehen aller Handlungsgehilsenberdände durchaus erwünflich. Dasselbe ist aber nur möglich nut mit Freuden begrupen. 2004 ist ein genetigeneinschaftliche Borgeben aller handlungsgehilfenverbände durchaus erwünicht. Dasselbe ift aber nur möglich auf neutralem Boben und nicht in den Bahnen einer

Organisationsrichtung, die in den dunklen Pfaden des Rlassen, und Rassenstalses wandelt, wie es die Deutsch-Rationalen tun.

SolzarBeiterverband und Maifeier. Muf ber in Holgarbeiterverband und Aaifeier. Auf der in vergangener Woche abgehaltenen Generalversammlung des deutschen Holgarbeiterverbandes kam es auch zu lebhaften Auseinandersehungen über die Maiseier. Die Gleichgültigkeit der Holgarbeiter gegenüber dem "Weltseitrage" wurde offen zugegeben und die Anstitut vertreten, daß es am besten wäre, wenn man auf die Arbeitsruhe am 1. Mai vollständig verzichtete. Einer der Redner erklärte nach dem Bericht des Pormärkse": gichtete. Giner be

des "Bormärts":
"Die Form der Maifeier ist veraltet. Darüber hift nichts hinweg. Ze größer eine Organisation wird, betto stärter ist ihr Berantwortlickeitsgefühl . . . Die kleine Organisation kann mit ihrer Radulistist die gange Belt erobern, die große Organisation ertaumt die Jusupit nicht mehr, sondern erbaut sie in nückerner Arbeit. Die Maiseier mit der Arbeitsruße hatte ihre Zeit, jest ist sier sieden flachdige Grund von Zerksüftung, Zerhitterung, Streit und Kraseel. Die Millionen der Arbeiter der Großindustrie fonnen an die ernsthafte Durchsibung der Maiseier nicht benken. Der Maiseiergedanke wird nicht mehr als Demonstration begehen, sohern als Siegesseier des Fortschritts der Arbeiterbewegung. Sitnmen wir dem liedereinkommen om Parteivorstand und Generalsommitssion ich zu, sondern wirken wir auf dem Gewertschaftisch und den nächsen wirken wir auf dem Gewertschaft, das die Arbeitstunge en dig üttig besteitzt wirk.

Ein anderer Redner drückte sied noch deutlicker

Ein anderer Rebner brudte fic noch beutlicher und entichiedener aus:

und enticiedener aus:
"Die Maifeier ist unser Schwerzenskind geworden; mit bangen Befühlen sehen wir jedem neuen 1. Mai entgegen. Der diessährige Aufruf des Perdandes und des Berbandes hat überal Entistung erregt. Er kam viel zu fpat, als alles längit beschiofien war. Das Resultat der berühnten Abmachungen zwischen Barteivorstand und Generalsommission ist gleich null. Wir können heute nicht mehr sagen, daß es Idealismus ist, sich acht Tage lang ohne Unterstügung aus sperren zu lassen. Gleichwohl wird nach biesen Abmachungen Unterfügung erst von der zweiten Woche ausgezahlt werden. Wie missen unter unter unter weiten Wechen. Wir unter weiten Wechen under der der den als dieser wurden. Besser ein Ende mit Schreden als dieser ewige Schreden".

Und ein ähnlicher Glundton zog fich durch die Ausssührungen der anderen Diskussonserbner. So ertlätte auch der "Genosse" Leiphart, er sei als ideal gesinnter Ankänger der Maiseier den hamburg nach Stuttgart gekommen, aber jeht widerspreche ist einem Zbealismus, das alijährliche Elend in den Wertzweitismus, das alljagrlinge Eenbin ber Wett, fratten mitanzufeben. Mehr als 150000 Mt. habe die diesjährige Maifeier dem Berband gekoftet. Das Geld jei nicht zum Augen des Berbandes ausgegeben. Mit dem heutigen Zustand fei niemad zufrieden. Darum trete er offen für die Befeitigung der Arbeitisruhe ein.

der Arbeitsruhe ein.

Auch hier hat man sich endlich zu der Erkenntis durchgerungen, die in den Deutschen Gewerkvereinen längit Geltung hatte, daß man mit Demonstrationen, wie es die Waiseier ist, keine Ersolge erzielen kann. Wie hat man uns wegen unierer Stellungnahme zur Maiseier verkehert und bekampt! Auch diese Wandlung in der Beurteilung der Feier des 1. Mai ist uns ein weiterer Beweis dasir, daß die Gewerkvertein den Albeiter den Albeiter den Theiteren den Tichtigen Weg weisen und daß auch unsere Grundanschauungen schließlich den Sieg in der Arbeiterbewegung dabon tragen werden.

Sine eigenartige Bekampfung der "Gelben" wenden Die "Roten" in Jittau an. In einer gegen Die Gründung des vaterlandifden Arbeitervereins einberufenen Protestversammlung hielt zunächst der sozial-berufenen Protestversammlung hielt zunächst der sozial-demotratische Redatteur Dr. Gradenauer einen langatberufenen Proteitversamming hielt gundcht der sozialbemokratische Redakteur Dr. Gradenauer einem langatmigen Bortrag, in dem er die Sozialdemokratie und
die Gewerkschaften über den grünen Klee lobte. Das
ift seine Sache. Jum Schuß der Berkammlung aber
mußte der Borstzende "Genosse" Schnetter erst noch
gegen die Ewwerkvereine vom Leder ziehen, die er in
der gehäsigten Beise angriss und gegen die er den
alten, abgeschmackten und längst widerlegten Borwwuf
erhob, daß sie ein Unhängsel der Freifunigen seien.
Es verlohnt sich nicht, auf diese gegen besseres Wissen
erhobenen Behauptungen einzugehen. Es würde auch
keinen Zweck saden, denn der Herre in nicht zu belehren. Eigentsunlich berührt es uns nur, daß zu
einer Zeit, wo die Unternehmer mit der Gründung
von gelben Gewerkschaften vorgehen, eine Organisation
über die andere herfällt. Das kann nicht im Interesse Arbeiterschaft liegen. Schulter an Schulter
kämpsen heißt es da, aber nicht sich gegenseitig herablehen. Durch derartige Berhetung treibt man Berspilitterung und sicht den Belben nur neue Kräste zu.

Bie in einem Fausenschage icheint es in ben "freien" Gewertschaften ein, und auszugehen. Wie fart die Fluftuation in den sozialdemotratischen Gewertschaftsorganisationen ift, das zeigen folgende Bahlen für das Jahr 1907: In den Metallarbeiterberband find im Laufe des Jahres über

147 000 Mitglieder eingetreten; trobbem betrug ber Buwachs am Schluffe bes Jahres nur 27 000. Dem holgarbeiterverbande haben fich 44671 Mit-Holgarbeiterverbande haben sich 44671 Mitglieder angeschlossen, den Riden gekehrt haben ihm
aber 48 896, so daß er noch einen Berlust dom weit
iber 4000 Mitgliedern auszuweisen hat. Beim
Schmiedeverband verblieben von 1000 neueingeretenen Mitgliedern im gangen 104. Bei den
Zimmerern wurden 54 Zahlstellen gegrlindet, von
denen sich 20 aber noch im Laufe desselben Jahres
mieder ausstäten wieber auflöften.

wieder auflösten.
Es scheint danach, als wenn sich recht viele Arbeiter in den "freien" Organisationen doch nicht recht wohl fühlen. Ein Bunder ist das auch nicht, wenn man bedentst, wie von jener Seite Agitation getrieben wird. Ber gezwungen und gegen seine Lleberzeugung einer Organisation beitritt, der nimmt selbssteugung die erste beste Gelegenheit wahr, um wieder berauß w. konwen. heraus gu tommen.

Die Sandhabung des Bereinsgesehes ift in ben berfchiedenen Teilen Des Reiches auch eine recht ber-ichiedenartige. Bahrend in Bommern die Bestimichtebenartige. Wagreno in pommern vie dezimmungen über die Bekanntmachung von öffentlichen Berfammlungen dazu benutzt werden, Reklame für die konservativ agrarische Presse zu machen, zeigt und solgender Erlöß des Landrats in hirfcherg i Schl., wie das Gesetz zwecknäßig gehandhabt werden muß:

jus ein vertreinges Einigereien gegeniver vereinnt und Bersammlungen Raum lägt, ein solches boch niemals in kleinlicher und unnötig rügender Meines geifolgen, sohdern nur dann eintreten, weines zum Schupe eines erheblichen staatlichen Interese tatsächlich nötig ist und nur in dem zur Erreichung dieses zwecks gebotenen Umfange.

Auch auf Umwegen soll das gespliche Bereins. wie Bersammlungsrecht durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden. Gerade nach dieser Richtung sinds versammlungsrecht durch die Behörden nicht beeinträchtigt werden. Gerade nach dieser Richtung sindseie bei Berdaublungen über dies Richtung sindseie Reichbarte Riagen über misschachtige Anwendungen erhoben worden, daß zum Besspiel Berson en wegen einer Zugehörtsseit zu den Bereinen oder there Teilnahme an den Bersammlungen bestimmter politische Anxeien von den Bersammlungen bestimmter politische Rarteien von den Boliziehe forden in ihrem Erwerbsleben geschäbligt, daß Sasswirte von der Hersah ungen durch die Androhung gewerblicher Borteile abgehalten oder wegen Duldung von Bersammlungen durch Entsiehung gewerblicher Borteile bestraft worden setzeln usw. Der zerr Minister erwortet, daß begründete Beschwerden bieser Art in Julunft vermieden werden und weist besploten Breite beschwurses eines Reichsvereinsgesetz abgegebenen Erstärung es als Misbrauch der Amtsgewalt bersauch der Kentung den Bersonen an Bereinen oder Bersammlungen ber Bolizeis in under Konnikion des Keichstungses aus des eines Reichsvereinsgesetz abgegebenen Erstände, daß Bersonen an Bereinen oder Bersammlungen vorsund entnimmt, eine gewerbliche Konnen in den Bernund entnimmt, eine gewerbliche Konnellichen vorsund entnimmt, eine gewerbliche Konnellichen vorsundhalten, zu beschaften und entstellen von entstellen und er eine Methoden der Bund der Erlaumblaten, zu beschaften vorsundstaten uns jedes Jusaes zu diesen Ersas, die entstellen und ernteilen der

Bir enthalten uns jedes Busahes zu diesem Er-lag, möchten vielmehr bem Bunfche Ausbruck ber-leihen, daß ber Landrat in hirscherg recht viele Rach-ahmer findet.

Der Wert gemisser Pohlsakrtseinrichtungen wird tressend illustriert durch einen Borgang, den die "St. Johann-Saarbrüder Bolts-Zeitung" kirzlich verössentlichte. Die Firma Röchling hat vor einiger Zeit einen Fonds von 10 000 Mt. gestistet zur Unterstützung ihrer Benfionäre. Während nun etwa 20 pensionierte Arbeiter mit Geldunterstützungen darans bedacht wurden, wurde ein iber 48 Jahre im Bertriebe tätiger Arbeiter im Alter von 75 Jahren übergangen. Um Ausstlätzung über diese Zurlicheung zu erhalten, wandte sich der Junkahren der ihn das erholten ber die den Direktor selbst verwies. Bon diesem erhielt er die gewinsichte Ausstunft, die dahin ging, daß ihm die Unterstützung verlagt set, weil er bei der letzten Reichstagswahl "schwarz" gewählt habe.

Wir muffen naturlich bem obengenannten Blatt, Bir mussen naturlich dem obengenannten Blatt, einem Organ der Zentrumspartet, die Berantwortung sir seine Behauptungen überlassen. Ist der Sachberhalt richtig wiedergegeben, so handelte es sich hier um einen Fall politischen Terrorismus, der auf das allerschärsste berurteilt werden mitzte. Die Partei spielt dabei natürlich gar teine Rolle. Es darei spielt dabei natürlich gar teine Rolle. Es darei dachst ein neuer Beweis dasur erbracht, daß die Schaffung dom Wohlschröseinrichtungen iehr häusig nicht dem guten herzen der betressenden Unternehmer entspringt, sondern dem Bunsche, ein Mittel zu erhalten, "seine" Arbeiter in völliger Abhängigkeit au haden. Auf diese Weise wird natürlich auch der Wert wirksicher Wohlsahrtseinrichtungen wesentlich Seeinträchtiger Wohlsahrtseinrichtungen wesentlich Seeinträchtigt.

Bie in Frankreich die Koalitionsfreifeit ge-fount wird, zeigt folgender Borgang, ben die "Sog. Brazis" veröffentlicht. Der Friedenstrichter in Carmany hat eine Schabensersabliage von 4 Arbeitern der Glashitte Sainte-Cloitibe in Carmany gegen ihren bisherigen Betriebsleiter R. wegen ungerechtsteiteter Entlativagen verbauen bei eine Carbeiler fertigter Entlassung anertannt, da fie nachweisen tonnten, der alleinige und wirkliche Entlassungsgrund fie nachmeifen fei ihre Gewerlicafiszugehörigkeit und ihre Bahl zu Borfiandsmitgliebern der Gewerkschaft gewesen. Der Friedensrichter verurteilte R. dazu, ihnen je 1200 Vorftandsmitgliedern der Gewerkfichaft gewefen. Der Friedensrichter berurteilte R. dagu, ihnen je 1200 oder 800 Francs Schadenserfat au gahlen, indem er solgende Gründe anführte: einmal fei die moralische Schädigung der Kläger noch viel größer als die hand greisliche materielle Schädigung; ferner könne man sich nur schwer einen gesetwidrigeren, mißbräuchlicheren Entlassungsgrund denken als brauchlicheren Entlassungsgrund denken als ben bon ben Rlägern borgebrachten; um ein annäherndes Gegenstild dazu zu finden, müsse man sich bis in das Bereich unterdrückter religiöser Empfindungen und Familiengesühle begeben; endlich hat der Beklagte durch die Entlassungebrigkeit ein Recht schwere wegen ihrer Gewertschaftszugehörigkeit ein Recht schwer verletzt, das den Klägern nach dem Gesetz zusteht; des der Rechtschwichten als Staatsbürger thes gekränkt süblen.

tief getrantt fühlen. Bei uns wurde es ben vier Arbeitern mahricheinlich etwas anders ergangen sein. Bis jest ist uns jedenfalls noch kein Fall bekannt geworden, daß ein Staatsanwalt 3. B. gegen Bersender von schwarzen Listen eingeschritten wäre.

## Sewertvereins. Teil.

S Dortmund. Am Sonntag, den 24. Mai, sand in Camen eine aut besuchte Bezirkkonfernz der Ortsverbände Dortmund, Camen, Jamm, Schwerte, Witten und Beschhofen statt. Auch die dazu gehörenden Ortsvereine hatten zahreiche Bertrieter enisandt. Kollege Klein-Vertin ichilderte in seinem Bortrage die Ausgaden der Ortsverönde und die Rotwendigkeit der Errichtung den auch darüber einig, dahin zu wirken, daß möglichs denn auch darüber einig, dahin zu wirken, daß möglichs dahle eine zweite Konserenz stattsindet, auf welcher ein bindender Beschweite kannen. Die Kunden das melcher ein bindender Beschweite kann. Bolgende Resolution sand einst indender zu damen flattsindende Konserenz dern Schretarials gefahr werden kann. Solgende Resolution sand einst international und Konsen, Hauft der Konserenz der Ortwende das in Camen, hamm, Schweite, Wilten und Westhofen erkennt der Konserenz der Kundung eines Arbeitersekraticts an. Aur durch Schaffung eines solden Serkeiterstekraticts an. Aur durch Schaffung eines Jolden Serkeiterstekraticts an vertreten. Die Delegierten der Konserenz verpsischen die Greichung diese Files hinguwirken. Dazu aber ist es möglich, die Gewertvereins-Interssen der konserenz verpsischen Dritsverdand bereintgen. Einem Bezirksverdand dereinigen. Einem Bezirksverdand dereinigen.

§ Görlis. Am 24. Mai fand hierfelbst eine Bezirks-tonferenz flatt, die von den Ortsverbanden Bunzlau, Glogau, hirjchberg, Langenöls, Reufalz, Primtenau, Gagan, Sprem-

Sprottau und Gulau beididt mar. Aud ber Branben burgisch-Rieberschleisiche Ausbreitungsverband, sowie sehr zahlreiche Ortsvereine hatten Bertreter entsandt. Kür den Geschäftsführenden Ausschuß war der Berbandsvorsigende, Sollege Solbsamid, erfagienn, ber einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Bortrag hielt über: "Die Stellung ber Gewertvereine zum öffentlichen Leben und zu den Parteien". Redner trat energisch für die Betätigung aller Mitglieder im öffentlichen geben außerhalb der Organisationen ein. Die 

Bezirksbersammlung wurde Sprottau gewählt.

§ Inkerburg. In unserer letzten Ortsverbandsversammlung hielt herr Rechtsanwalt Siehr einen sehr interessammlung hielt herr Rechtsanwalt Siehr einen sehr interessamblung was der bevorstehenden Landsagswahlen. Nachdem der Redner darauf hingewiesen hatte, daß die Sewerberetine ein neutrale Organisation sind, es aber notwendig ist, die Arbeiter aufgultären über die Ausgaben, die im Preußischen Landsagsgesche die Eusgaben, die im Preußischenen Sebiete, die der röckerte er eingehend die verschlichenen Sebiete, die der Landsagswahltrecht, anhaften, das sich wie kießen Landsagswahltrecht, anhaften, das sich Mondischen, das sich einstellt sind, und siehen Ausgaben die Anhaften, das sich die Ihre die Einstührung des Keichstagswahltrechts in Preußen, die auch die Arbeiter im Interesse ihrer Velescherechtigung unbedingtoben migken. Dem mit lebhaften Beisal aufgenommenen Bortrag solgte eine rege Diskussion. Nach Erledigung verschiedener geschaftlicher Angelegenheiten wurde sohan die hachtneressand der

Berbands. Teil.

Berfamminngen

Berlin. Distratierklub der Deutschen Sewert-vereine (H.-D.). Berbandshaus der Deutschen Sewert-bereine, NO., Greiswalberfir. 221/228 Die Sigungen am 3. und 10. Juni fallen auß. — Gewerkvereins-Liederiafel (H.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Uebungsftunde im Berbandshause der Deutschen

Sewertvereine (Eriner Saal). Säse hertilch wift. fommen. — Sonnabend, 6. Juni. Maschinenbaus und Metallarbeiter III. Abends 8—10 llhr, Jahlabend bei Radau, Balbitr. 53. Dienstag, 9. Juni, Besidigung des Machinen-sadoratoriums der Echnischen hooghcule. Tresspunkt bei Radau, Balbitr. 53, vormittags 9½ llhr. — Waschinenbaus und Wetallarbeiter IV. Abends 8½—10 llhr bei Kreiberg, Teltwerstir. 3, Jahlabend. — Waschinenbaus und Wetallarbeiter VIII. Abends 8½ llhr Bersamulung im Berbandsbause, Greiswalder, and Wetallarbeiter VIII. 38/4 Uhr Berfammlung im Berbambshaufe, Greifsmalder, straße 221/228. T.D. dort. — Waschinenbaus und Wetallarbeiter IX. Bends 8—10 Uhr Zahlabend, Steftinerftr. 50. Am 3. Pfingfiefertag, vorm. <sup>9</sup>/4/10 Uhr, pünttlich, Elcherielberftr. 11—17, Besichtigung ber Brauerei Gafte milltommen.

Shilfbeig. Safte willfommen. Mafchinenbaus und Metallarbeiter. Freitag, 5. Juni, abends 8 libr, Zahlabends. 81/2 libr im Bereinslofal Berf. Am 20. Juni, abends 81/2 libr, Berfammlung mit Bortrag ebendageibfi.

#### Ortes und Mebiginalberbaube.

Orts und Mediginalverdande.

Serne (Ortsverdand). Zeben 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4—51/s Uhr, im Vokale des Herrn Wild.
Schulte-Mattler, Diskutterfunde. — Aachen (Otskutterfund).
Zeden 2. und 4. Sonnadend im Monat, deends 34 Uhr, Diskutteradend det Leuchter, Ecke Hangen (Otskutterfund).
32 Uhr, Diskutteradend det Leuchter, Ecke Hangen (Otskutterfund).
33 Ulicherstraße. (Ortsverdand). Zeden dritten Sonntag im Monat, morg. 11 Uhr, Bertretersße, in Kachen, Jülicherstraße. (Ortsverdand). Teden dritten Sonntag und Witwoch, da. 8/s Uhr prāz, in histumanns hotel, Boolstraße, Diskutterstunde. — Spandan (Otskutterslud der Deutschen Sewerbereine, Hangen, Albendan, Schen Dienstag, abends 8 Uhr, im Bereinslokal aur Balme, Mitterstraße, Sigung. The willfommen. — Beisenstraßen (Sängerdor der Deutschen Sewerbereine). Seden Sonnadend, abbs. 9 Uhr, Krobe, im Bertebrslokal Bieper (früher Ellerich). Schalferund Blorastraßen-Ecke. Säste herzlich willsommen.

Dresden (Diskutterslud). Die Sigungen sinden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 Uhr im Sandlerbräu, Wederschaft, Skatt. Säste willsommen. — Brandenburg a. Hollskutterslud). Die Sigungen sinden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 Uhr im Sandlerbräu, Wederlagen a. S. (Diskutterslud). Die Sigungen sinden jeden 1. und 8. Freitag im Monat, ab. 8/2 Uhr, satt.

Diskutterslud). Die Sigungen sinden jeden 1. und 8. Freitag im Monat, ab. 8/2 Uhr, satt.

Sater Rohnung in Bachen Hangen.

Monat der Rohnterstag, abends Manst 34 Uhr, Sigung dei Strohmader, Kach- und Bergstraßen-Ecke.

— Kortsbursdand). Seden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Messaas im Monat dei Robel, Berlinerstr. 120. —

Handen Dienstag im Monat de Robel, Berlinerstr. 120. —

Handen Dienstag im Monat de Robel, Berlinerstr. 120. —

Handen Dienstag im Monat de Robel, Berlinerstr. 120. —

Handen Dienstag in Monat de Robel, Berlinerstr. 120. —

Handen Dienstag in Monat de Robel, Berlinerstr. 120. —

Handen Dienstag in Monat de Robel, Berlinerstr. 120. —

Handen Dienstag in Monat de Robel, Berlinerstr. 120. —

Handen Dien

Menderungen bezw. Erganzungen jum Abreffen-verzeichnis.

Shemuis (Oribertanb). Karl Landgraf, Schriftführer, Dresbenerfir. 27 III.
Schriftführer, Dresbenerfir. 27 III.
Geifhlingen (Orisverband). 3. huth, Schriftführer, haupifr. 65.
Banne i. Beff. (Orisverb.). Anton Böhmer, Borfisenber, Eddel, Kurfürftenfir. 72. Seorg Beft erwörth, Schriftführer, Banne-Erange, Dorftenerftr. 59.

# Anzeigen=Teil.

IF Inferate werden unr gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Berbandsburean der Deutschen Gewerkvereine. Durch unfer Bureau find folgende Schriften gu beziehen:

Durch unfer Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Tekschrift zum 70. Geburtstag bes Anwalts von Karl
habn und Karl Gold ich midt. Freis 10 Kreis
kapferdruckbild des Berbandsanwalts Dr. Mag hirsch
160/280 mm. Preis 50 Kro.
Lectschau zum Gewerbegerichtsgeseh von Dr. Mar hirsch
Kreis 80 Kro.
Der gesehliche Arbeiterschutz im Dentschen Reich von
Dr. Mar hirsch. Kreis 30 Kro.
Geschiche der Deutschen Gewerbereine von Karl Goldichmidt. Der Kreis der Schrift betägt 80 Kro.
ichmidt. Der Kreis der Schrift betägt 90 Kro.
ichmidt. Der Kreis der Schrift betägt 90 Kro.
in der Toereiner 1 Cremplare 50 Kro.
ichmidt in der Kreis der Schrift betägt 80 Kro.
ichmidt der Kreis der Schrift betägt 90 Kr. und
Kreis kreiseringe und die Deutschen Sewertvereine.

Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewertvereine. — Besichrift jum 25 jährigen Jubilaum der Deutschen Gewert-vereine (hirjch-Dunder) von Dr. Marchite, Breis 1 Mart.

And alle anderen vollswirtschaftlichen Schriften und Geseh. bilder, wie auch Bilder und Schriften jeder anderen Art für die Bereinsbibliotheten, sind zum Buchhandlungspreise durch das Berdandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir ftets ben Gelbbetrag beigufügen, anderenfalls ber Auftrag burch Rachnahme erledigt wird. Gelbfenbungen find immer au richten an den Berbandstafferer Rubolf Rlein, Berlin N.O. 55, Greifsmalberfir. 221/28.

Das Bureau bes Bentralrats. Rubolf Rlein.

Stralfund (Orisverb.). Octb. | Wagdeburg. Bauhandwerfer ger helmat, Bleiftraße. Karten bei E. Hu f o w 8 f i, Babenftr. 20. | Buifenfr. 14.

Renfals. (Drisverb.). Durchreif. Genoffen erhalten 50 Bfg. bei Aug. Reimers, Friedrichftrage 86.

Janer (Ortoverband). Durch-reifende erhalten Unterftügung beim Rollegen B. Robelt, Sofpitalplat 6.

Pofen (Ortsverb.). Durchreifenbe Gewertvereinstollegen erb. 75 Big. Ortsverbandsunterfühung b. ihrem Ortsvereinstaffierer. Eft fein Orts-Ortsverbandsuntertugung 0. 191cm Ortsvereinskafferer. Kit dein Orts-verein des betreffenden Berufes vor-handen, zahlt der Ortsverbands-kafferer Otto Hertwig, Kriedrichftrafe 10.

Nachen (Ortsverband). Durch-reisende Rollegen erhalten 75 Big. Reiseunterfühung im Arbeiterfetre-tariat Nachen, Abalbertfleinweg 71. Ebendafelbft Arbeitsnachweis.

Coln und Malheim a. Mh. (Ortsverb.). Durchreisenbe erhalter Berpfiegungsfarten im Gewerk vereinsbureau, Severinftr. 118 I.

Sirichberg (Ortsverband im Riefengebirge). Durchreisende Gewertvereinstollegen erhalten Unterfüßungsmarten b. herrn h. Klemm, Martt 3, die Unterfüßung selbft (50 Bfg.) bei herrn A. hartych, Alte herrenstraße.



Franen, Töchter und Schweftern unferer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ift ber Gintritt in bie

Frauen = Begräbnistaffe bes Berbandes ber Deutschen Gewertvereine.

Gintrittsgelb 25 Pfg. & Aufnahme vom 15. Sis 45. 3afre. Berfichertes Begrabnisgelb: 60 Mart, 90 Mart und 120 Mart. Der Bodenbeitrag beträgt je nad Sobe ber gemablten Berficherungs-fumme und bes Beitrittsalters 3 bis 9 Bfg.

Alle Ortstaffierer nehmen Anmelbungen entgegen. Flugblatter und Material versenbet bas Berbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifswalberftr. 221/28.

Leipzig-Weft (Ortsverband). Bom 1. Juli ab erhalten burd-reisende Gewertvereinstollegen die Karten für das Ortsverbands-geschen bei den Bereinstafisierern. Bur Abendbrot und Rachtquartier haben dieselben in "Stadt hannover", Leipzig, Seedurgstraße, Gültigkeit.

Bremen und Umgegend (Ortsverb.). Durchreifende Rollegen erhalten 75 Bfg. Ortsgefdent beim Ortsvereinstaffferer 3 ob. Bedermann, Bremen, Erwinftr. 53.

Jena. (Ortsverband). Durd-reifende ethalten 75 Big. Unter-ftugung bei Carl Möller, Greif-gafie 2, Ede Oberlauengafie.

uniworilider Rebatteur: Leonor Lewin, Berlin N.O., Greitswalberfr. 221/23. — Drud und Berlag: Goebede & Gallinet, Berlin W., Potsbamerftrage 110-